
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 11.2010

Kurzfassung MaP 296 „Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda“ umfasst eine Gesamtfläche von 371 ha und besteht aus 20 Teilgebieten mit Größen zwischen 0,3 und 117,5 ha. Es liegt im Vogtlandkreis, nordwestlich der Großen Kreisstadt Plauen. Größtenteils befindet sich das SAC im Naturraum „Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen“, im Südosten schneidet es das „Mittelvogtländische Kuppenland“ an.

Gelegen ist das Gebiet auf dem von Süd nach Nord verlaufenden Rücken im Bereich des Stelzener Querbruchs. Es stellt damit das Verbindungselement der nordwestlichen Ausläufer des Elstergebirges mit dem Thüringer Hauptsattel dar. Der Rücken bildet die Wasserscheide zwischen Saale und Weißer Elster und ist als flachwellige Hochfläche ausgeprägt. Das Gebiet gehört zur Vogtländischen Mulde, die das Vogtländische Hügelland mit dem Ostthüringischen geomorphologisch verbindet. Tonschiefer und Grauwacken stellen die bedeutenden bodenbildenden Ausgangsgesteine dar. Diabashärtlinge kommen zerstreut im gesamten mittleren Vogtland mit Schwerpunkt um Plauen vor. Hierzu stellt der Fichtelberg südlich von Ranspach einen markanten Geländepunkt dar. Sie werden regional als Pöhle bezeichnet und geben der Landschaft ein charakteristisches Aussehen. Breite plateauartige Rücken und Kuppen aus Tonschiefer charakterisieren das FFH-Gebiet ohne markante geomorphologische Grenzen im Übergangsbereich vom unteren Bergland zum Hügelland.

Es herrschen schluffreiche Tonschieferböden vor, für welche geringe Versickerungsraten und hohe Oberflächenabflussraten charakteristisch sind. Infolgedessen kommt es zur Staunässebildung und zur Entwicklung von (Pseudo)gleyen sowie Mooren. Aufgrund der Lee-Lage fällt das natürliche Wasseraufkommen relativ gering aus. Diese Lee-Lage zählt zu den bemerkenswertesten klimatischen Erscheinungen im Vogtland. Im Gebiet entspringen einige Elster-Zuflüsse in flachen Quellmulden der bewaldeten Berghänge. Die häufig auf den Hochflächen gelegenen „Himmelsteiche“ dienen hydrologisch als Wasserspeicher und halten einen Teil des Hochwassers zurück.

Etwa die Hälfte des SAC ist mit Wald bestockt (49,8%), gut ein Drittel (34,2%) entfällt auf Wirtschaftsgrünland und einen geringen Anteil nimmt das Ackerland ein (5,1%). Stillgewässer mit gewässerbegleitender Vegetation sowie Moore und Sümpfe nehmen zusammen 7,9% ein. Das Einzugsgebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Die Waldflächen des FFH-Gebietes befinden sich überwiegend in Privatbesitz (75%), ein geringer Anteil ist Landeswald (14%), gefolgt von Körperschaftswald (9,7%).

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Naturschutzgebiet (NSG) „Pausaer Weide“ (32,8 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leubnitz-Tobertitzer Riedelge-

biet“ sowie die fünf Flächennaturdenkmäler „Bad Linda Moor“ (3,5 ha, geplant), „Rodauer Waldteich“ (2,1 ha, geplant), „Moor Oberlinda“ (3,1 ha), „Am Pörslich“ (0,7 ha) und „Schwarzer Teich“ (0,6 ha). Die gesetzlich geschützten Biotope umfassen eine Fläche von 24,7 ha. Teilgebiete des SAC liegen im Vogelschutzgebiet SPA „Wisentatal bei Mühltröf“.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet wurden 8 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 37,5 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 16,6 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3150, 3160 und 6510. Die LRT 3130, 8230 und 9110, die im Standarddatenbogen (SDB) angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden. Zusätzlich vorhanden sind die LRT 3260 und 6230*.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	55	10,3	2,8
3160	Dystrophe Stillgewässer	4	1,5	0,4
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	0,1	<0,1
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,4	0,4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	0,1	<0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	22	21,5	5,0
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	0,4	0,1
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	5	2,2	0,6
	Summe	98	37,5	9,3

*prioritärer Lebensraumtyp

Kernstück des FFH-Gebietes bildet der LRT Eutrophe Stillgewässer (3150), der durch 55 Teiche repräsentiert wird. Im überwiegenden Teil der Gewässer finden sich relativ anspruchslose Elemente der wertgebenden Vegetation in sehr geringer Flächenausdehnung bzw. Individuenzahl. Die häufigsten Arten der wertgebenden Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sind Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Wasserknöterich (*Persicaria amphibia*), Seerose (*Nymphaea alba*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.). Charakteristische Arten der Verlandungsgürtel sind bestandsbildend flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Schnabel- und Blasensegge (*Carex rostrata*, *C. vesicaria*), Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) sowie Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*). Beeinträchtigungen hinsichtlich der Parameter Boden, Wasser, Stoffhaushalt, Vegetationsstruktur und LR-untypische Arten führten in 22 Gewässern zu einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Dem LRT Dystrophe Stillgewässer (3160) werden vier Gewässer zugeordnet. Der Schwarze Teich und die Mittelschlenke des Moors Oberlinda befinden sich auf echten Moorstandorten. Der Röder- und der Thiergartenteich besitzen lediglich anmoorigen Charakter. Das Arteninventar ist durchschnittlich bis schlecht ausgebildet. Typische Pflanzenarten des LRT im FFH-Gebiet sind die Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) und das Torfmoos (*Sphagnum denticulatum*), welche beide untergetaucht flutende Rasen bilden. Charakteristische Elemente der Ufervegetation sind das Trügerische Torfmoos (*Sphagnum fallax*, oft als Schwingrasenbildner), Schnabelsegge (*Carex rostrata*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*). Der Erhaltungszustand aller Gewässer des LRT ist gut, jedoch ist der Schwarze Teich aufgrund seiner straßennahen Lage erheblich beein-

trächtig (Nähr- und Schadstoffeinträge, Uferverbauung) sowie deutlich von Entwässerungsmaßnahmen betroffen.

Dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) wurden zwei Abschnitte der Weida mit Submersvegetation höherer Pflanzen im Bereich des NSG „Pausaer Weide“ zugeordnet. Die erfassten Gewässerabschnitte repräsentieren den LRT in einer arten- und mengenmäßig verarmten Ausprägung mit Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) nur in kleineren Teilen der standörtlich geeigneten Abschnitte. Als weitere charakteristische Arten kommen Bachbunge (*Veronica beccabunga*) und Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), in einem Abschnitt auch Gauchheil-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica* agg.) vor. Der Erhaltungszustand der Gewässerabschnitte ist gut, stärkere Beeinträchtigungen bestehen durch Beschattung und infolge der Gewässerunterhaltung.

Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) wurde auf drei Flächen erfasst. An kennzeichnenden bzw. seltenen Arten treten auf: Gewöhnliches und Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*, *P. serpyllifolia*), Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Eine Fläche geht in einen großen Feuchtwiesen-Bereich über, wo sich ein großer Bestand des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) befindet. Die Flächen befinden sich in gebietsspezifisch zu erwartendem gutem Zustand.

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) wurde bachbegleitend im „NSG Weide“ an drei Abschnitten der Weida erfasst. Das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) weist überall hohe Deckungsgrade auf. Weitere charakteristische Arten sind Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*). Alle Flächen zeigen in Struktur und Arteninventar eine durchschnittliche Ausstattung. Die wesentlichen Beeinträchtigungen sind durch den begradigten Bachlauf gegeben.

Der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) ist im FFH-Gebiet der flächenmäßig bedeutsamste Lebensraumtyp. Die Bestände weisen in der Regel ein durchschnittliches Grundarteninventar auf. Besonders kennzeichnende Arten wie Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) oder Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) sind nur mit geringen Stetigkeiten vertreten. Entsprechend der oft staufeuchten Böden überwiegen insgesamt frischere bis feuchtere Ausprägungen der Mähwiesen mit häufigem Vorkommen von Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Scharfem und Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) oder auch Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*). Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die lebensraumtypischen Strukturen sind gut bis sehr gut ausgebildet, die Beeinträchtigungen v.a. durch Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger sind überwiegend gering.

Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) konnte auf vier Flächen im FFH-Gebiet kartiert werden. Es handelt sich dabei um das FND Moor Oberlinda sowie drei Schwingrasen an verlandenden Gewässern (am Schwarzen Teich, am Rodauer Waldteich, am Waldtümpel). Das Moor Oberlinda weist eine große vermoorte Senke mit mehrheitlich ebenen, nur vereinzelt durch Bultenbildungen geprägten Torfmoosrasen auf. Neben dem Hauptanteil aus Trügerischem Torfmoos (*Sphagnum fallax*) sind in geringen Anteilen Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) und die Hochmoorarten Magellans Torfmoos (*S. magellanicum*) sowie Warziges Torfmoos (*S. papillosum*) vertreten. Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) kommen in hohen Abundanzen vor. Die drei Moorgewässer mit Schwingrasen sind bis auf den sehr kleinen Waldtümpel typisch ausgeprägt. Das Moor Oberlinda ist wegen der früheren Torfentnahme beeinträchtigt, heute aber wieder auf ganzer Fläche vital. Bei den Schwingrasen bestehen stärkere Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge bzw. Wasserhaushaltsstörungen.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) zeigt im FFH-Gebiet eine sehr geringe Flächengröße. Die Baumschicht wird fast ausschließlich von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert, während die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) meist vereinzelt auftritt. Die Bodenvegetation wird von den lebensraumtypischen Arten Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) oder Große Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiert. Die Ausstattung mit Biotopbäumen und zahlreichen Höhlen ist mitunter hervorragend. Jedoch bestehen auf 2 Flächen erhebliche Beeinträchtigungen durch Kanalisierung und Verrohrung der Bachläufe sowie Nährstoffzeiger.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 153

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	0,4	32	6,8	22	3,8
3160	Dystrophe Stillgewässer	1	0,6	3	0,8	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	3	<0,1	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,3	2	1,1	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	3	0,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,5	26	21,0	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	4	0,5	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	5	2,2	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet wurden 6 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Da die vereinzelten Funde von Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet jedoch nicht auf natürliche Vorkommen zurückgehen, wurden sie nicht weiter betrachtet (vgl. Tabelle 3). Habitatentwicklungsflächen wurden für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) sowie für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) ausgewiesen. Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) konnte bei der Präsenzkontrollen 2007 und 2008 nicht nachgewiesen werden, so dass keine Habitatflächen abgegrenzt wurden. Trotzdem kann von einer Bodenständigkeit im FFH-Gebiet aufgrund wiederholter Nachweise in Fledermauskastenrevieren ausgegangen werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	1,2	0,3
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	0,4	0,1
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	18	274,1	73,9
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	190,0	5,9
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	102,1	27,5

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) konnte im Jahr 2007 erstmalig für das FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Mitte Juni wurden 3-4 Männchen und ein Weibchen am Röderteich beobachtet. Exuvien wurden nicht gefunden. Der Röderteich ist als LRT 3160 erfasst und durch einen Dominanzbestand der Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) gekennzeichnet. Aufgrund der überwiegend

steilen Ufer sind kaum flächige, sondern nur schmale randliche Röhrichte ausgebildet. Erst seit wenigen Jahren ist der Röderteich wiederhergestellt und bespannt und daher nahezu fischfrei, so dass Prädationsdruck keine Rolle spielt. Auch die umgebende Landnutzung kann aufgrund der Einbettung des Teiches in ein geschlossenes, störungsarmes Waldgebiet als positiv bewertet werden.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurde auf einer Mähwiese des LRT 6510 mit 1 adulten Männchen, nach Abschluss der Arbeiten 2010 jedoch mit 7 Individuen nachgewiesen. Die Wiese (LRT 6510) wird entsprechend den Ansprüchen des Falters bewirtschaftet und befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Die Wirtspflanze, der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), bildet einen sehr großen Bestand auf der Fläche. Aufgrund der äußerst geringen Falterdichte zur Ersterfassung erfolgt eine gutachterliche Abwertung auf einen ungünstigen Erhaltungszustand des Habitats.

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist die bedeutendste Art nach Anhang II im SAC. Für 32 Gewässer liegen sichere Nachweise vor. Die Art besiedelt ein sehr breites Spektrum bezüglich der Habitatparameter Gewässertyp, -größe, Konnektivität, Ufermorphologie, Vegetation, Gewässertrophie und Nutzung. Kleinere Teiche werden etwas bevorzugt besiedelt. Weiterhin zeichnet sich eine Präferenz für Gewässer mit LRT-Qualität ab (3150 oder 3160). Diese Wertung ist geknüpft an einen allgemein naturnäheren Zustand der Gewässer, einer besseren Wasserqualität, einem höheren Pflanzenreichtum und geringeren Besatzstärken. Die Vorkommen zeigen keinen einheitlichen Trend hinsichtlich der Populationsgröße: Es treten sowohl individuenarme (z.B. Kornbacher Teich und Rodauer Waldteich) als auch reiche Bestände (z.B. Teiche am Pörslich) auf. Häufig sind die Begleitarten Berg- und Teichmolch (*Triturus alpestris*, *T. vulgaris*) vergesellschaftet. Es kann von einer prinzipiellen flächendeckenden Eignung des FFH-Gebietes für den Kammmolch ausgegangen werden. In der Mehrzahl der Habitatflächen liegt ein günstiger Erhaltungszustand vor. Abwertende Faktoren stellen häufiger eine zunehmende Verlandung mit der Gefahr eines Totalverlustes des freien Wasserkörpers und die unzureichende Ausprägung bzw. das vollständige Fehlen von Schutzstreifen dar.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnte im FFH-Gebiet erstmals 2007 durch Detektor und Netzfänge belegt werden. Der Gehölzbestand der rund 190 ha großen komplexen Habitatfläche ist mit zwei Dritteln klar von Nadelholzforsten (v. a. Fichtenforsten) dominiert. Weniger als 10 % entfallen auf Laubholz- bzw. Laub-Nadel-Mischforsten, Feuchtwälder nehmen 2 % der Habitatfläche ein. Trotz dieses geringen Flächenanteils sind gerade die Feuchtwälder des LRT 91E0* aufgrund ihrer Ausstattung an Höhlenbäumen, z. T. mit stehendem Totholz, strukturell für die Mopsfledermaus hervorzuheben. Das Habitats befindet sich aufgrund der strukturellen Defizite in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte aktuell im Forst Mittelhöhe und im Mühltruffer Forst nachgewiesen werden. Daten aus den 5 zurückliegenden Jahren belegen die Funktion des Gebietes als Sommerquartier und Jagdrevier. Bei allen ausgewiesenen Habitatflächen dominiert der Anteil von Nadelwald. Die derzeitige ausschließlich auf Fichte ausgerichtete Waldbewirtschaftung im FFH-Gebiet ist Ursache der beträchtlichen strukturellen Defizite, die einen ungünstigen Erhaltungszustand der Habitatflächen bedingen.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	1,2	-	-	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	-	-	-	-	1	0,4
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	97,5	15	175,3	1	1,3
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	-	1	190,0
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	-	-	3	22,0

Der Schwerpunkt-LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) und der Kammolch als „Flaggschiff“-Art im FFH-Gebiet haben innerhalb der Natura 2000-Kulisse des näheren sächsischen Umlands eine herausragende Bedeutung. In naher Nachbarschaft des SAC befinden sich in Sachsen die FFH-Gebiete 298 „Wisenta und Zeitera“, 074 „Syrâu-Kauschwitzer Heide“, 019 „Großer Weidenteich“ und 300 „Elstertal oberhalb Plauen“, dazu das Vogelschutzgebiet „Wisentatal bei Mühltröf“.

Die engsten Bezüge des SAC bestehen zum direkt benachbarten FFH-Gebiet „Wisenta und Zeitera“, welches mit LRT wie 3150, 3260, 91E0* und Arten wie Kammolch, Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Mopsfledermaus und Großem Mausohr eine – wenngleich mit anderen Schwerpunkten – verwandte FFH-Ausstattung besitzt.

Vorkommen des LRT 3150, des Kammolchs und der Großen Moosjungfer sind auch vom Großen Weidenteich gemeldet, der Kammolch darüber hinaus auch aus der Syrâu-Kauschwitzer Heide.

Als ebenso wichtig wie die genannten sächsischen Gebiete sind unter Kohärenzgesichtspunkten aufgrund der Grenzlage die thüringischen FFH-Gebiete in den Landkreisen Greiz und Saale-Orla-Kreis einzuschätzen. Als wichtige Schwerpunktgebiete für eutrophe Stillgewässer (3150) sind hier insbesondere das „Dreba-Plöthener Teichgebiet“ (155), das Gebiet 148 „Auma – Buchenberg – Wolcheteiche“ sowie in etwas weiterer Entfernung das „Neustädter Teichgebiet“ (145) zu nennen.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Über die als LRT- und Habitatflächen ausgewiesenen Einzelflächen hinaus kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 große Bedeutung zu.

Die Ausweitung des Angebots naturnaher Bereiche auch außerhalb der ausgewiesenen Einzelflächen ist vor dem Hintergrund von Wanderbewegungen als wichtige Erhaltungsaufgabe anzusehen.

Zum Erhalt der LRT und Arten im FFH-Gebiet bzw. zum Erhalt oder zur Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen auf Gebietsebene notwendig:

Teich- und Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

- Nutzungsmosaik der Teichwirtschaft erhalten
- extensive Bewirtschaftung beibehalten
- Bewirtschaftungsintensität: innerhalb einer angemessenen Spannbreite verschiedene Bewirtschaftungsweisen erhalten und fördern

- auf eine ausgeglichene Stoffbilanz achten
- ein Nebeneinander unterschiedlicher Bespannungsregimes
- Pflege- und Sicherungsarbeiten der Teiche nach Bedarf durchführen
- Erhalt und Förderung von Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen
- Elemente der lebensraumtypischen Verlandungsvegetation erhalten
- Flachufer und Flachwasserzonen erhalten
- Kein Einsatz von Bioziden, Düngemitteln und Mischfuttermitteln sowie keine technische Belüftung
- Vorhandene Drainagen im Einzugsgebiet von Himmelsteichen auf ihre weitere Notwendigkeit überprüfen

Landwirtschaft

- grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung
- Fortführung extensiver Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen
- bei Beweidung Auskoppelung von Nassstellen, Gewässerschonstreifen, Gehölzen
- keine weitere Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen

Forstwirtschaft

- Schutz der bestehenden Wasserschutzgebiete sowie die geplante Einrichtung hydrologischer und klimatischer Schutzzonen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) gelten über die auf Gebietsebene benannten Vorgaben folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhaltung und Förderung verschiedener Bewirtschaftungsweisen
- Erträge an natürliche Ertragsfähigkeit anpassen und Nettoerträge nicht erhöhen
- auf eine ausgeglichene Stoffbilanz achten
- ein Nebeneinander unterschiedlicher Bespannungsregimes erhalten
- notwendige Pflege- und Sicherungsarbeiten der Teiche nach Bedarf durchführen
- Erhalt und Förderung von Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen
- Flachufer und Flachwasserzonen erhalten
- Elemente der lebensraumtypischen Verlandungsvegetation (Klein- und Großröhrichte) erhalten und fördern
- auf einen Besatz mit Graskarpfen ist i. d. R. zu verzichten
- keine Einsatz von Bioziden, Mischfuttermitteln, Düngemitteln und keine technische Belüftung.

Bei den flächenkonkreten Maßnahmen sind stets die eng verzahnten Bedürfnisse des Kammolchs zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist als Erhaltungsmaßnahme die Pflege der Gewässer anzusetzen. Die extensive Bewirtschaftung der Teiche sollte in den meisten Fällen beibehalten werden. Zudem sind u.a. Maßnahmen vorgesehen wie Teilentlandung von Gewässern, Besatzverringerung, Nutzungsverzicht bzw. –verringern.

Für alle LRT Dystrophe Stillgewässer (3160) ist eine Beibehaltung des bisherigen Managements mit völligem Nutzungsverzicht vorzusehen.

Bei allen Gewässerabschnitten des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) ist einzig die Beibehaltung der bisherigen Unterhaltungsform formuliert.

Für die Erhaltung der Borstgrasrasen (6230*) sollte eine möglichst späte Mahd in den Sommermonate, frühestens Mitte Juli, durchgeführt werden. Mähwerke sind auf mindestens 10 cm Bodenabstand einzustellen.

Zur Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren (6430) sollte in ein- bis mehrjährigem Abstand im Herbst gemäht werden. Vorhandene Einzelgehölze oder aufgeastete Erlenreihen sind zu erhalten. Flächig auftretende Verbuschung ist jedoch zu entfernen.

Für den LRT Flachland-Mähwiese (6510) sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Beibehaltung der Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd
- Erstnutzungstermin günstigerweise als Heuschnitt in bzw. nach der Blüte der Hauptbestandsbildner
- Der zweite Wiesenschnitt sollte günstigerweise erst (6-) 8 Wochen nach der Erstmahd erfolgen (ab August)
- Abräumen der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes
- Mahd mit hoch angesetzter Schnitthöhe
- entzugsausgleichende Grunddüngung ist prinzipiell möglich, Düngepraxis nicht intensivieren
- Bei Flächen magerer Ausprägung (z. B. Rotstraußgras-Rotschwingel-Wiesen) auf Düngung verzichten
- Bisherigen Verzicht auf Gülle-Düngung beibehalten
- Keine Entwässerung feuchter bis nasser Grünpartien
- zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermeiden
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- keine Neuansaat
- spezielles Mahdregime für Flächen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), insbesondere bei Nachweisen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*)

Zum Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) sollten die entwässernden Gräben mittels einer Sohlgleite oder Sohlschwelle angehoben werden. Zudem ist die Einrichtung einer hydrologischen und klimatischen Schutzzone für Moore in Waldlage notwendig.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*):

- Mehrschichtigkeit fördern; Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten; kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern
- Förderung bzw. Erhalt seltener LR-typischer Mischbaumarten; Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- bodenschonende Bewirtschaftung
- höhlenreiche Einzelbäume erhalten
- Erhalt des lebensraumtypischen Wasserregimes
- keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen
- Wildbestand reduzieren.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Mit dem Erhalt des Röderteichs als dystrophes Gewässer des LRT 3160 in dem derzeitigen guten Erhaltungszustand sind auch die Bedingungen für einen guten Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im Gebiet grundsätzlich gegeben.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitatflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) ist eine abgestimmte Bewirtschaftungsweise unabdingbar. Grundsätzlich folgt diese den Behandlungsgrundsätzen für den LRT Magere Flachland-Mähwiesen (6510). Diese müssen jedoch auf potentiell besiedelbaren und aktuellen Habitatflächen folgendermaßen modifiziert werden:

- Einhaltung der Mahdtermine: Erstmahd von Ende Mai bis Anfang Juni, danach Nutzungspause bis Mitte September
- Schnitthöhe möglichst hoch (mind. 7 cm)
- Vermeidung von Bodenschadverdichtung durch angepasste Fahrwerke und Befahrungszeitpunkte.

Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) wird entsprechend des LRT 3150 in der Regel eine Beibehaltung der bisherigen extensiven Nutzung empfohlen. Eine schonende Entlandung ist in etlichen Gewässern zum Erhalt des eigentlichen Gewässerkörpers angezeigt. Auf den derzeit noch stattfindenden Raubfischbesatz soll verzichtet werden. Folgende Behandlungsgrundsätze sind zudem zu berücksichtigen:

- Optimal ist ein Verzicht auf Fischbesatz, maßvoller Fischbesatz möglich
- Zur Sicherung der Larvalentwicklung dauerhaftes Bespannungsregime in potenziellen und aktuellen Habitaten jeweils vom 1. März bis mindestens 31. August
- Erhaltung von Unterwasser- und Verlandungsvegetation.

Bei der Maßnahmenplanung für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) liegt das Hauptaugenmerk auf dem Erhalt und der Erhöhung des Anteils Laubwald- und laubholzdominierten Mischwald-Bestände sowie (potenziell) quartierhöffiger Althölzer.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Beibehaltung der bisherigen extensiven Nutzung/ des bisherigen Nutzungsverzichts bzw. Nutzungsextensivierung	9,0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	3150, Kammmolch
Schonende Entlandung	2,6	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3150, Kammmolch
Grabenschließung zur Verbesserung des Wasserhaushalts	0,5	Verbesserung des Wasserhaushaltes	3150, Kammmolch
Beibehaltung des bisherigen Nutzungsverzichts	1,5	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3160
Beibehaltung der bisherigen Unterhaltungsform	<0,1	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3260
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform, einschürige Mahd mit Terminvorgabe/ nach Samenreife, hoch angesetzter Grasschnitt	1,4	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	6230*
Mahd nach Samenreife mit Terminvorgabe alle 2-3 Jahre	0,1	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	6430
Zweischürige Mahd mit Terminvorgaben nach der Samenreife bzw. zum Blühzeitpunkt, hoch angesetzter Grasschnitt, kein Walzen und Schleppen	21,4	Erhalt einer Flachlandmähwiese, Erhalt des (potentiellen) Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	6510, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Hydrologische und klimatische Schutzzone: Entwicklung von standorttypischen Waldgesellschaften, Schaffung ungleichaltriger Bestände, Kalkungsverzicht, Renaturierung des Wasserhaushalts (Entwässerungsverbot), Wiedervernässung zulassen, Schließung des Grabens bzw. Reduzierung der Dammtiefe	0,5	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung des Wasserhaushaltes	7140
Dammsanierung (lt. Nutzer erforderlich)	<0,1	Dammsicherung	7140

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume, Totholz), Anteil der LR-typischen Hauptbaumarten aktiv erhalten, Rückbau der Dammverbreiterung, sonstige Maßnahmen zur Renaturierung des Wasserhaushaltes	2,2	Sicherung des Arteninventars, Sicherung bzw. Verbesserung der Strukturparameter; Wiederherstellung bzw. Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes incl. einer natürlichen Überschwemmungsdynamik	91E0*

*prioritärer Lebensraumtyp

4. Fazit

Insgesamt weist das FFH-Gebiet „Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda“ im landesweiten Vergleich der FFH-Gebiete eine unterdurchschnittliche Überlagerung mit Schutzgebieten nach nationalem bzw. Landesrecht auf. Die Festsetzung der noch in Planung befindlichen beiden weiteren FND („Bad Linda Moor“ und „Rodauer Waldteich“) sollte wieder aufgenommen und vollzogen werden.

Die Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der teichwirtschaftlichen Nutzung erbrachte folgende Ergebnisse: Die angefragten Nutzer von insgesamt 34 Gewässern sind mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden. Überwiegend handelt es sich hierbei um die Beibehaltung bisheriger extensiver Nutzung bzw. Nutzungsfreiheit, häufig kombiniert mit fälligen Teilentlandungen. Die Nutzer von weiteren 7 Gewässern sehen sich teilweise einverstanden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen für Grünflächen brachte folgendes Ergebnis: Insgesamt können die Maßnahmen auf zehn von 31 Flächen (mit einem Flächenanteil von rund 24 %) als umsetzbar gelten. Für neun Flächen (50 % der Gesamt-Grünlandfläche) konnte kein Einverständnis der Flächennutzer mit den geplanten Maßnahmen erreicht werden. Bedingt oder teilweise umsetzbar sind Maßnahmen in zwei Fällen (3 % der Gesamt-Grünlandfläche). Für zehn Flächen (23 % der Gesamt-Grünlandfläche) konnte aufgrund fehlender Nutzerdaten und unklarer Flächenzuordnung keine Abstimmung erfolgen.

Für drei von 5 Flächen des LRT 91E0* sowie für Teile der hydrologischen bzw. klimatischen Schutzzone zweier LRT-Flächen (LRT 7140) konnte aufgrund fehlender Rückmeldung der Waldeigentümer keine Abstimmung durchgeführt werden. Eine teilweise oder vollständige Zustimmung konnte zu 7 geplanten Maßnahmen auf Waldflächen erreicht werden.

Bei der weiteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die Inanspruchnahme geeigneter Fördermöglichkeiten zu prüfen. Eigentümer, landwirtschaftliche Nutzer und Privatwaldbesitzer im SAC sollten dahingehend weiter gezielt beraten werden. Für umfangreichere Einzelmaßnahmen sollte auch die Inanspruchnahme von Mitteln im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geprüft werden. Für Maßnahmen auf sehr kleinen Flächen sind derzeit kaum geeignete Umsetzungsinstrumentarien erkennbar.

Im FFH-Gebiet ergeben sich keine Konflikte mit übergeordneten, den Erhaltungszielen entgegenstehenden Planungen.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 296 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden des Vogtlandkreises eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten